

Nach Kritik

Land will Notfallrettung verbessern

07.04.2009 - aktualisiert: 07.04.2009 18:53 Uhr

	Berufsunfähigkeit: Jetzt clever schützen. Schon ab 12,33 Euro / Monat mit dem Schutz der Hannoverschen Leben. Vertrauen Sie dem Testsieger!
	Das rechnet sich Risikoschutz der Hannoversche Leben: 100.000 Euro Schutz für nur 4,30 Euro mtl. Vertrauen Sie dem Testsieger!
	12% p.a. mit Edelholz Sichern Sie sich attraktive Erträge mit einem sicheren und ökologisch sinnvollen Investment. Jetzt testen >>

adcloud

Nachdem die unterversorgte Notfallrettung in Stuttgart mit zusätzlichen Notärzten und Rettungswagen ausgestattet worden ist, will nun auch das Land die Bedingungen verbessern und das Rettungsdienstgesetz novellieren. Auf Stuttgart wird sich das allerdings kaum auswirken. Initiativen fordern deshalb weiterreichende Schritte.

"Wir stärken die notärztliche Versorgung im Land. Schließlich vertrauen die Bürgerinnen und Bürger zu Recht darauf, dass ihnen im Falle eines medizinischen Notfalles zeitnah geholfen wird", sagt Gesundheitsministerin Monika Stolz. Man wolle deshalb das Rettungsdienstgesetz des Landes novellieren. Künftig sollen die Bereichsausschüsse aus Krankenkassen und Rettungsorganisationen, die in jeder Stadt und jedem Kreis für die Notfallrettung zuständig sind, Krankenhäuser dazu verpflichten dürfen, Notärzte zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Krankenhäuser von den Krankenkassen volle Kostenerstattung und zudem nötige Weiterbildungskosten für ihr Personal.

Was wie eine Verbesserung daherkommt, ist genau betrachtet allerdings nur das Schließen einer Gesetzeslücke. Laut Rettungsdienstgesetz sind Krankenhausträger zwar dazu verpflichtet, Notärzte bereitzustellen, es gibt aber immer wieder Fälle, in denen sie sich aus Kosten- oder Aufwandsgründen weigern. Zwingen konnte sie bisher niemand dazu, weil es eine Lücke im Rettungsdienstgesetz gab. Die wird nun geschlossen, weil der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim sie beanstandet hat.

Falls der Entwurf des Kabinetts umgesetzt wird, hätte das für Stuttgart wohl keine Folgen. "Bei uns hat die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Ärzteschaft immer geklappt", sagt Ordnungsbürgermeister Martin Schairer. Bürgerinitiativen, die seit Jahren für eine Verbesserung des Rettungsdienstgesetzes kämpfen, geht die Novellierung allerdings nicht weit genug. "Der Entwurf schadet nicht, aber er ist nicht die Lösung des Kernproblems", sagt Tjark Neinhardt vom Forum Notfallrettung Stuttgart. Man müsse anderswo ansetzen. "Wir fordern nach wie vor einen ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der bei Kommune oder Landkreis beschäftigt ist und unabhängig fachliche Einschätzungen vornehmen kann." Zudem müsse der Rettungsdienst in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft überführt werden. Auch die Verkürzung der gesetzlichen Hilfsfrist, in der die Helfer am Einsatzort sein müssen, bleibt ein Thema.

Jürgen Bock